

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Mai 2006

Nr. 2006/1034

Balsthal: Änderung Gestaltungsplan Dorfkern (Parzelle GB Nr. 1057) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Gestaltungsplan Dorfkern (Parzelle GB Nr. 1057) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über den Dorfkern Balsthal besteht ein Gestaltungsplan aus dem Jahre 1983 (RRB Nr. 3546 vom 13. Dezember 1983), der im Jahr 1989 für den Raiffeisenneubau bereits eine Änderung erfuhr (RRB Nr. 1327 vom 29. April 1989). Mit der vorliegenden Änderung im Bereich der Parzelle GB Nr. 1057 wird die Vergrösserung der Schalterhalle der Raiffeisenbank ermöglicht. Geregelt wird ein eingeschossiger und mit Flachdach gedeckter Anbau zwischen dem Bankgebäude Goldgasse 16 und dem geschützten Haus Goldgasse Nr. 18. Durch die Staffelung der Fassaden nimmt der Anbau Rücksicht auf die umgebenden Bauten. Die Südfassade des geschützten Hauses wird teilweise freigehalten.

Die Änderung am Bauzonen- und Erschliessungsplan lag in der Zeit vom 13. April bis zum 12. Mai 2006 öffentlich auf. Dagegen gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Planänderung am 6. April 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Gestaltungsplan Dorfkern (Parzelle GB Nr. 1057) der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.

- 3.4 Die Änderung am Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Balsthal hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuhrmann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3, da), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzhof 1, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Guido Kummer + Partner, Architektur + Planung, Berthastrasse 7, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan Dorfkern (Parzelle GB Nr. 1057))